



Dr. Ralf Hüting

Neue Arbeitshilfen zum Beihilfebegriff

Die Frage, wann eine staatliche Maßnahme den europäischen Beihilfebegriff erfüllt, ist sowohl für die zuständigen Behörden, aber auch für die empfangenden Unternehmen von hoher wirtschaftlicher Bedeutung.

Mit dieser Frage befasst sich nunmehr ein am 21. September 2015 veröffentlichtes Papier der EU-Kommission (sog. Analytical Grids on the application of State aid rules to the financing of infrastructure projects).



Dr. Michael Hackert

Das Papier erfasst insgesamt neun sektorenspezifische Raster:

1. Breitbandinfrastruktur
2. Flughäfen
3. Häfen
4. Forschung, Entwicklung und Innovation
5. Kulturinfrastruktur
6. Sport- und Freizeitinfrastruktur
7. Energie
8. Abfallmanagement
9. Schienen- und öffentlicher Personenverkehr

Gegenüber den alten Analytical Grids ist das Raster "Wasser" entfallen. Neu hinzugekommen sind die Raster für Energie, Abfallmanagement sowie Schienen- und öffentlicher Personenverkehr.

Die Analytical Grids haben keinen eigenen Rechtscharakter, sondern stellen vielmehr eine Art Handbuch oder Orientierungshilfe bei der Beurteilung und Anwendung des Beihilfebegriffs im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten dar. Aber auch wenn sie nicht verbindlich sind, so zeigen die Analytical Grids hilfreich eine Grundtendenz der Kommission in Fragen der Infrastrukturfinanzierung.

Die einzelnen Grids sind in sich einheitlich gegliedert und äußern sich zu den Fragestellungen, wann

- keine Beihilfe vorliegt
- eine Freistellung von der Anmeldepflicht vorliegt und
- eine Beihilfe vorliegt und somit eine Notifizierung erforderlich ist.

>>

IMPRESSUM

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB | www.zenk.com
 Copyright © ZENK Rechtsanwälte. Weiterverbreitung der Inhalte
 nur unter Angabe der Quelle.
 Alle Rechte vorbehalten.
 Verantwortlich: Dr. Ralf Hüting (hueting@zenk.com),
 Dr. Michael Hackert (hackert@zenk.com)

ZENK | BERLIN
 Reinhardtstrasse 29
 10117 Berlin
 Tel +49 30 247574-0
 Fax +49 30 2424555
berlin@zenk.com

ZENK | HAMBURG
 Hartwicusstrasse 5
 22087 Hamburg
 Tel +49 40 22664-0
 Fax +49 40 2201805
hamburg@zenk.com

<<

Darüber hinaus befinden sich am Ende jedes Grids die Verweise auf die aktuell gültigen Rechtsakte und relevante Entscheidungen der Kommission.

Die neuen Analytical Grids lösen die bisherigen mit Datum vom 1. August 2012 ab. Eine Überarbeitung der Analytical Grids war insbesondere aufgrund der Novelisierung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, der neuen de-minimis-Verordnung sowie der Luftverkehrsleitlinien und weiterer Rechtsakte erforderlich.

Die neuen Analytical Grids sind gerade bei der Beantwortung der Frage, ob mit einer bestimmten staatlichen Maßnahme der Beihilfebegriff erfüllt wird, sehr hilfreich.

Die Grids sind online verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/studies_reports/state_aid_grids_2015_en.pdf

Darüber hinaus ist seitens des BMWi ein weiteres Arbeitspapier zu Fragen des Vorliegens einer Beihilfe im Sinne des Europäischen Beihilferechts angekündigt. Diese soll demnächst veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

DR. RALF HÜTING • hueting@zenk.com

DR. MICHAEL HACKERT • hackert@zenk.com